

Sind Anschlusleitungen in einen vorhandenen öffentlichen (gemauerten) Canal einzuführen, in welchem Seitens der Behörde Einlaßstücke (siehe Art. 166, S. 144) nicht eingemauert sind, so durchstößt man die Canalwand und mauert in die Oeffnung einen kurzen Rohrstutzen ein, welcher auch von innen (Begehung des Canals durch den Maurer) mit Cement sorgsam zu verkitten ist.

Dieses Verfahren ist in Fig. 518 dargestellt, wobei angenommen wurde, daß aus Versehen ein 150mm weiter Rohrstutzen in die Canalwand eingelegt wurde, während nur eine 100mm Regenrohr-Anschlusleitung einzuführen war; daher die Verwendung eines Taper in der Leitung.

In gemauerte Canäle, welche als Sammler der Effluven von Thonrohrleitungen anzusehen sind und deren Sohle daher stets mit abfließender Canaljauche bedeckt ist, können Anschlusleitungen rechtwinkelig eingeführt werden, wenn möglich mit der Rohrfohle in der Kämpferlinie des Deckengewölbes. Keinesfalls aber darf die Einführung unterhalb derjenigen Höhe stattfinden, welche dem mittleren Tageswasserstande entspricht (30 bis 40 cm über der Canalfohle). — Das letztere gilt auch für die Einführung von Straßen-Thonrohrleitungen in gemauerte Canäle.

Bei Einzelgrundstücken auf dem Lande (Straf-Anstalten, Krankenhäusern, Fabriken etc.) kann es vorkommen, daß ein geeigneter Recipient zur Aufnahme erheblicher Hauswassermengen nicht vorhanden ist, namentlich wenn letztere auch excrementitielle Stoffe enthalten; daß zum Recipienten hin nur eine sehr lange und kostspielige Anschlusleitung führen könnte oder daß die vorhergängige, meist vorgeschriebene mechanische und chemische Reinigung der Abwässer vor Ablauf in den Fluß oder See umständlich fein oder sehr große Kosten verursachen würde. In den weitaus meisten Fällen empfiehlt es sich alsdann, schon im Interesse des landwirtschaftlichen Betriebes, die Effluven zur Beriefelung, vor Allem zur Untergrund-Beriefelung (siehe Art. 151, S. 133) zu verwenden, welche vor der manchen Orts mit Schmutzwässern geübten Oberflächen-Beriefelung (siehe Art. 174, S. 147) zweifellos große hygienische und technische Vortheile besitzt.

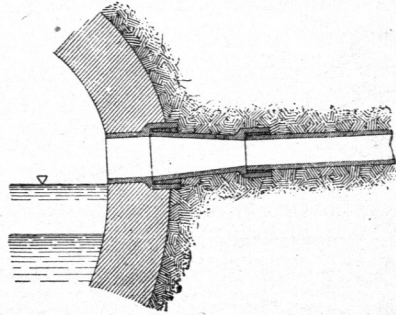
In dieser Absicht verfährt man wie folgt.

Die Anschlusleitung, in welcher ein Wasserverchluss (nach Fig. 211, S. 184) entbehrlich ist, läßt man in eine Grube ausmünden, deren cubischer Inhalt der täglich zufließenden Hauswassermenge entspricht. Eine Zwischenwand zerlegt die Grube in einen kleineren und einen größeren Raum, deren erster als Fett-, Schlamm- und Sandfang dient, während der zweite größere die geklärte Jauche enthält. Vom Boden des größeren Grubenraumes führt eine wasserdichte (Gufsrohr-) Leitung zu den tief liegenden, unterirdisch zu beriefelnden Flächen (Wiesen, Gemüsebeeten etc.). Wird, wie aus dem umstehenden Situations- und Höhengurven-Plan (Fig. 519) eines Fabrikgrundstückes ersichtlich ist, die Jauche nach verschiedenen Richtungen vertheilt, so ist öfter die Anordnung einer Schieberkammer (oberhalb a und a_1) nothwendig. Das Hauptrohr $a b$, bezw. $a_1 b_1$ ist dicht, während die in feinen Abzweigen anzusetzenden, in Richtung der Horizontalcurven zu verlegenden Zweigleitungen als Drains verlegt werden müssen. Eine allmähliche Verengung des Hauptrohres (auf 5 cm) nach b , bezw. b_1 hin ist geboten.

Die Drains selbst sind unglazirte Thonrohre von 25 cm Länge und 5 cm Weite, welche mit offenen Fugen, d. h. kaum 5 mm von einander entfernt im entsprechenden geringen Gefälle und 20 bis 30 cm unter der Oberfläche verlegt werden. Damit bei dem Wiederverfüllen der kleinen Drainrohr-Gräben nicht Erde in die Fugen gelange, werden letztere vorher mit halbkreisförmigen Thonrohr-Stücken oder einem anderen, nicht in Zerfetzung kommenden Material überdeckt (Fig. 520). Die Zweigleitungen selbst bleiben, je nach der Beschaffenheit des Bodens, 1 bis 2 m von einander entfernt.

425.
Einführung
in
gemauerte
Canäle.

Fig. 518.



Einführung der Anschlusleitung in einen gemauerten Canal. — $\frac{1}{30}$ n. Gr.

426.
Beriefelung.